

Lucien Fluri

Auch zurückhaltende Fachleute brauchen schon mal happige Worte, wenn es um die Frage geht: Wie gerecht ist das System, nach dem heute IV-Renten festgelegt werden? «Ärgerlich», ja «absurd» sind Begriffe, die fallen.

Um was geht es? In Bern wird derzeit darum gerungen, wie genau der Anspruch auf eine IV-Rente künftig berechnet wird. Letztlich geht es bei dieser Frage auch darum, wie fair das System ist. Im Raum steht der Vorwurf, dass mit der aktuellen Berechnungsmethode zu wenig Renten und Eingliederungsmassnahmen gesprochen werden, weil die IV – aus Sicht der Kritiker zumindest – mit unrealistischen Zahlen arbeitet. Doch der Reihe nach.

Guido Bürle Andreoli arbeitet für die Coop Rechtsschutz-Versicherung. Er spricht von einer «unbefriedigenden, festgefahrenen Rechtspraxis»: «Wir machen tagtäglich schlechte Erfahrungen», sagt Bürle. Der Kern des Problems: Um zu berechnen, ob jemand Anspruch auf eine IV-Rente hat, vergleicht man – vereinfacht gesagt – das Einkommen der gesunden Person mit dem neu möglichen Lohn. Die Differenz bestimmt den IV-Grad. Ab 40 Prozent Unterschied besteht Anspruch auf eine IV-Rente. Ab 20 Prozent Differenz werden Eingliederungsmassnahmen und Umschulungen finanziert. Das Problem dabei: Es ist schwierig zu berechnen, welchen Lohn jemand mit Einschränkungen in seinem neuen



Wie soll eine IV-Rente berechnet werden? Diese Frage ist umstritten.

Bild: Getty Images

Ein IV-Abbau durch die Hintertüre?

Die Berechnungsmethode bei IV-Renten ist umstritten. Es heisst, sie sei ungerecht. Der Bund will trotzdem an ihr festhalten. Jetzt regt sich Widerstand.

Job erhalten wird. Deshalb stützen sich die Behörden hier oft auf Zahlen aus der Lohnstrukturerhebung des Bundesamtes für Statistik ab. Der Haken daran: Diese Löhne sind höher als die Löhne, die die meisten gesundheitlich eingeschränkten Personen tatsächlich erwirtschaften können. Dies zeigten kürzlich zwei Studien. Darin wurde nachgewiesen, dass Personen mit starken gesundheitlichen Einschränkungen «signifikant weniger» verdienen als der Durchschnitt. Ihre Einkommen

liegen rund zehn Prozent unter denen von voll leistungsfähigen Erwerbstätigen.

Rentenbegehren werden so abgewiesen

Auch Fachmann Bürle sagt: Die Lohnausweise, die seine Versicherung zu sehen bekomme, würden «grösstenteils» unter den Löhnen liegen, mit denen die IV rechnet. Was Bürle stört: «Mit dieser faktenfremden Rechtspraxis bleiben viele berufliche Eingliederungen von chronisch kranken oder verunfallten

Menschen auf der Strecke.» Das System führe ebenfalls dazu, «dass die IV viele Rentenbegehren abweist». Problematisch ist das System insbesondere für Personen, die – noch gesund – wenig verdienen. Für sie ist es schwieriger, eine hohe Differenz zum früheren Lohn und somit einen hohen IV-Grad zu erreichen als für Gutverdiener.

Widerstand in Bern – es geht um 300 Mio. Franken

Zwar steht der Vorwurf eines Missstandes seit einiger Zeit im

Raum. Aber der Ärger ist bei Kritikern in den vergangenen Monaten nicht kleiner geworden. Denn Bundesrat Alain Berset und sein Bundesamt für Sozialversicherungen wollen das bisherige System im Rahmen der IV-Revision nicht ändern, sondern sogar definitiv in eine Verordnung schreiben. Gleichzeitig soll die Berechnungsgrundlage noch verschärft werden. So sollen gewisse Abzüge, die bisher gemacht werden konnten, verschwinden. Das System würde so strenger.

Inzwischen regt sich jedoch Widerstand in Bundesbern. Berset's Pläne kommen insbesondere in der Sozial- und Gesundheitskommission des Nationalrates nicht gut an. Gar einstimmig äusserte sie sich gegen das Vorhaben. In einem Brief an den Bundesrat forderten die Gesundheitspolitiker kürzlich eine neue Bemessungsgrundlage, wie Kommissionspräsidentin Ruth Humbel (Die Mitte) auf Anfrage bestätigt. Damit soll das System fairer und genauer werden. Und unverhofft mischt sich nun noch eine gewichtige Stimme in die Debatte ein, mit der niemand gerechnet hatte: Alt-Bundesgerichtspräsident Ueli Meyer. Der Luzerner hat den Ruf, restriktive zu sein bei der Frage, ob eine IV-Rente gesprochen wird oder nicht. Doch der Fachzeitschrift Plädoyer sagte er kürzlich: «Die statistischen Löhne im Falle der Invalidität müsste man um 15 bis 25 Prozent senken, einheitlich und linear.»

Trotz der Kritik verteidigt das Bundesamt die Berechnungsmethode – und will an ihr festhalten. Es gehe darum, dass sich die IV von der Arbeitslosenversicherung unterscheidet und nicht zur Quasi-Ersatzkasse der Arbeitslosenversicherung werde, heisst es auf Anfrage. Deshalb gingen die Zahlen bewusst von einem idealen Arbeitsmarkt und nicht von tatsächlichen Lohnzahlen aus.

Letztlich geht es auch um eine Kostenfrage: Eine spezielle Lohnstrukturerhebung oder ein pauschaler Abzug würde laut dem Bund «im heutigen System bereits zu Mehrkosten von 200 bis 300 Mio. Franken führen».

Schule und Corona: Kann Schweiz von China lernen?

Bildungsprofessor Stephan Huber sagt, welche Lehren unser Land für eine gute Bildungspolitik ziehen kann.

Es ist eine Art WEF der Bildung. Mehr als 1500 Expertinnen und Experten aus mehr als 100 Ländern haben vom 28. bis 30. September am «World Education Leadership Symposium» der Pädagogischen Hochschule Zug über Bildung gesprochen – besonders im Fokus standen die Auswirkungen der Pandemie auf die Schule. Verantwortlich für den Anlass, der coronabedingt online stattfand, ist Stephan Huber, Professor und Leiter des Instituts für Bildungsmanagement der Pädagogischen Hochschule Zug.

Wie lauten die wichtigsten Lehren?

Stephan Huber: Eine entscheidende Rolle bei der Kompensation der negativen Folgen aus der Pandemie spielen die finanziellen und personellen Ressourcen. Die Pandemie verstärkt die Schere zwischen Schülern mit sozioökonomisch guten und weniger guten Voraussetzungen. In ärmeren Ländern verschärft sich das Problem noch mehr. Spezielle Programme können nicht finanziert werden. Aber es gibt auch andere Probleme. In Kenia musste zum Beispiel der Bildungsminister sogar auf Tour gehen, um wieder um Akzeptanz

für die Schule zu werben und die Kinder dazu zu motivieren, die Schule nach langer Schulschliessung wieder zu besuchen.

Welches Fazit ziehen Sie für die Schweiz?

Die Schweiz ist mit dem Festhalten am Präsenzunterricht – abgesehen vom Frühling 2020 – im internationalen Vergleich gut durch die Pandemie gekommen. Offene Schulen entlasten Eltern und helfen Schülerinnen und Schülern, die zu Hause vergleichsweise wenig Unterstützung erhalten und nicht so gut selbstgesteuert lernen können.

Was kann die Schweiz von anderen Ländern lernen?

Der internationale Austausch hilft, für guten Unterricht und gute Schule neue Ideen zu generieren. China zum Beispiel hat mit 5000 Lehrpersonen professionell gefilmte Unterrichtslektionen produziert, die über 12 zusätzliche geschaffene Fernseher gemäss Klassenstufe ausgestrahlt wurden. Das Land verfügt nun über eine Mediathek mit digitalen Unterrichtseinheiten. Israel und andere Länder haben in kürzester Zeit auch Datenbanken aufgebaut.

Könnte das chinesische «Schulfernsehen» in der föderalistischen Schweiz funktionieren?

China ist natürlich politisch, kulturell und auch schlicht von der Grösse anders als die Schweiz. Eine systematische Strategie, eine umfassende digitale Materialsammlung, pragmatische Unterstützung sowie

«Offene Schulen entlasten Eltern.»

Stephan Huber
Professor PH Zug

andere Massnahmen können aber auch für andere Länder interessant sein. Dies entlastet die einzelne Lehrperson. Sie erhält mehr Zeit, um einzelne Schülerinnen und Schüler zu betreuen. Kurzum: In der Pandemie ist weltweit viel Know-how in Bezug auf den digitalen Unterricht entstanden. Wir müssen dieses bündeln, um bei einer nächsten vergleichbaren Situation gut gerüstet zu sein und auch sonst die Schule weiterzuentwickeln.

Wo sehen Sie Verbesserungspotenzial für die Schweiz?

Wir müssen Strategien entwickeln, um die Qualität von Schulen auf allen Ebenen zu fördern. Die Pandemie lehrt uns weitere wichtige Punkte: Wir müssen die Ressourcen intelligent bereitstellen. Dort, wo die Anforderungen höher sind, etwa an sogenannten Brennpunktschulen mit sozialen Problemen, braucht es mehr Lehrpersonen und auch mehr finanzielle Mittel. Die Kinder brauchen ein Lernumfeld, in dem sie motiviert sind. Sportliche Anlässe oder gemeinsames Theaterspielen schaffen einen positiven Lebensraum,

in dem man auch kognitiv besser lernt. Schule ist mehr als Lernstoff.

Können die Schulen den digitalen Innovationsschub in die Zeit nach der Pandemie retten?

Lernen mit Technologie schafft pädagogische Möglichkeiten der Individualisierung, dass man dem einzelnen Schüler mehr gerecht wird. Wichtig ist auch, die Lernenden zu befähigen, kompetent mit digitalen Technologien umzugehen. Sie müssen sich in sozialen Medien zurechtfinden und etwa Fake News als solche erkennen können.

Der digitale Unterricht wird nie die Eins-zu-eins-Begegnung zwischen Lehrpersonen und Lernenden ersetzen können. Beziehung ist entscheidend für den Bildungserfolg, einverstanden?

Absolut. Die Zeit der Schulschliessungen hat wieder offenbart: Kinder brauchen den Austausch mit Lehrpersonen und Mitschülerinnen und Mitschülern. Aber den digitalen Wandel müssen wir alle gestalten.

Interview: Kari Kälin

«Keine Spur von Amtsmüdigkeit»

Bundesrat Vergangene Woche kamen Gerüchte über einen möglichen Rücktritt von Bundesrat Ueli Maurer auf. Diese zerschlugen sich jedoch. Daraufhin schauten sich die Medien bei den anderen Parteien um – auch bei der SP, deren Vertreter seit einem Jahrzehnt in der Landesregierung sitzen: Simonetta Sommaruga seit 2010, Alain Berset seit 2011.

Sommaruga ist damit nach Ueli Maurer am zweitlängsten im Amt. Vom «SonntagsBlick» auf einen möglichen Rücktritt angesprochen, erklärte sie, keine Spur von Amtsmüdigkeit zu haben. «Ich habe grosse und sehr wichtige Projekte und bin sehr motiviert», sagte sie. Sie bleibe dran.

Die Gerüchte rund um den möglichen Rücktritt von SVP-Bundesrat Ueli Maurer kamen vergangene Woche nicht zum ersten Mal auf. Bereits zuvor gab es immer wieder Spekulationen darüber, wie lange der 70-Jährige noch im Amt bleiben wird. Doch auch er scheint aktuell von Amtsmüdigkeit nichts zu spüren. Zudem hat er schon immer angekündigt, zum Ende einer Legislatur gehen zu wollen. In diesem Fall würde das heissen, frühestens auf die Wahlen Ende 2023 hin. (abi/chi)